

Pflichtenheft RVKZ für Vorstand und Regionalvertreter der Reitervereinigung Knonaer Amt und Region Zug (RVKZ)

1. Vorstand

Als ausführendes Organ ist der Vorstand der RVKZ für die Durchführung der Beschlüsse der RVKZ (Art.2 und 4.2.4 der Statuten) zuständig. Er ist zudem für die Organisation, Kontrolle und Delegation von Aufgaben verantwortlich. Ihm obliegt es auch, die Aufgabenteilung zwischen Vorstand und Regionalvertretern festzulegen. Die Förderung der Selbstdisziplin und Solidarität unter Reitern und Fahrern ist die Aufgabe aller.

1.1. Präsident

Der Präsident vertritt die „Reitervereinigung Knonaer Amt und Region Zug (RVKZ)“ nach aussen.

Er ist schliesslich für den Vollzug der Beschlüsse der GV verantwortlich.

Er leitet die Vorstandssitzungen, die ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen und die Mitgliederversammlungen.

Er trifft alle Massnahmen und Anordnungen, die er im Interesse der RVKZ als richtig erachtet. Sofern möglich, soll darüber eine vorgängige Absprache in einer Vorstandssitzung erfolgen. Bei dringenden Entscheiden ist der Vorstand unmittelbar nachher zu orientieren.

Er verfasst zu Handen der Generalversammlung den Jahresbericht.

Er organisiert und delegiert die dem Vorstand als Gesamtorgan zugeteilten Aufgaben (Art. 4.2.4 der Statuten).

Er überwacht und kontrolliert die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Er überwacht und kontrolliert die Ausführung der den Regionalvertretern überbundenen Aufgaben und sorgt für permanenten Kontakt zwischen ihnen und dem Vorstand.

Er regt – sofern notwendig – die Bildung von weiteren Arbeitsgruppen an.

Er überwacht und kontrolliert die Abgabe von Reitverbotstafeln in engem Kontakt mit den Regionalvertretern (Anzahl, Ort, Dauer, etc.)

1.2. Vizepräsident

Der Vizepräsident ist in allen Belangen der Stellvertreter des Präsidenten.

Er soll permanent – und nicht nur bei Verhinderung des Präsidenten – für Aufgaben eingesetzt werden, die letzteren entlasten und ihn für Aufgaben wie die Vertretung der RVKZ nach aussen, freistellen.

1.3. Kassier

Er führt die Kasse der RVKZ, erstellt auf die GV den Rechnungsabschluss und präsentiert ein in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erarbeitetes Jahresbudget. Er verwaltet das Vermögen der RVKZ.

Die Jahresrechnung ist vier Wochen vor der ordentlichen GV zu erstellen und den Rechnungsrevisoren zu unterbreiten.

Dem Kassier obliegen alle übrigen Arbeiten finanzieller Art.

1.4. Aktuar

Der Aktuar erstellt die Protokolle aller stattfindenden Versammlungen und verteilt diese innert 10 Tagen an die jeweiligen Sitzungsteilnehmer. An der GV wird zusätzlich eine Präsenzliste aller anwesenden Mitglieder erstellt.

Der Aktuar bearbeitet und erledigt sämtliche Korrespondenz der RVKZ. Er unterstützt den Präsidenten und andere Vorstandsmitglieder bei der Vorbereitung von Sitzungen und in allen anderen administrativen Belangen.

1.5. Verantwortlicher für den Mitgliederdienst (VMD)

Der VMD führt die Mitgliederlisten, die bei jeder Versammlung den neuesten Stand aufweisen sollen.

Der VMD ist – in Zusammenarbeit mit den anderen Organen der RVKZ – für die Werbung neuer Mitglieder verantwortlich.

Der VMD ist besorgt, dass die Orientierung über die Mitgliederzahlen zum ständigen Traktandum aller Versammlungen der RVKZ erhoben wird.

Der VMD ist ganz besonders um jugendliche Reiter und Anfänger bemüht. Zusammen mit dem Vorstand und den Regionalvertretern soll versucht werden, diese so gut als möglich in die RVKZ zu integrieren.

1.6. Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit (VOA)

Der VOA ist für das Auftreten der RVKZ nach aussen und für eine optimale Information der Mitglieder, Reitställe und aller andern für den RVKZ wichtigen Organisationen wie Behörden, Vereine, etc. zuständig.

Er ist für die Herausgabe des periodisch erscheinenden RVKZ-Bulletins (Art. 4.2.4 der Statuten) zuständig.

Er arbeitet eng mit dem Präsidenten zusammen. Seine Aktionen erfolgen in Übereinstimmung mit dem Vorstand.

Ihm obliegt auch die Durchführung und Koordination der Werbung, die Publikation der RVKZ-Anliegen in den Medien (Leserbriefe, red. Beiträge, etc.) und die Kontaktnahme mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung.

Überdies hilft der VOA mit bei notwendigen Kontaktaufnahmen der Regionalvertreter mit wichtigen Organisationen und Behörden.

1.7. Beisitzer

Gemäss den Statuten (Art. 4.2.1) vertreten die Beisitzer grössere Reitorganisationen wie Vereine, Reitställe und anderes mehr.

Sie sind gehalten, den Zweck und die Ziele der RVKZ in diesen Organisationen möglichst bei allen sich bietenden Gelegenheiten zu verbreiten.

Anliegen dieser Organisationen an der RVKZ und umgekehrt sind jeweils den zuständigen Vorständen zur Kenntnis zu bringen.

Die Beisitzer können vom Präsidenten mit weiteren Spezialaufgaben betraut werden.

2. Regionalvertreter

Die Regionalvertreter sind ein Organ der RVKZ (Statuten Art. 4 und 4.4). Sie sind wichtigstes Bindeglied zwischen Vorstand und den für die RVKZ wichtigen Institutionen wie Behörden, Forstämtern, Landwirten, etc. und auch zu Pferdeeigentümern, Reitern und Stallbesitzern. (vgl. Statuten Art. 4.2.4).

2.1. Organisation

Pro Gemeinde (manchmal für deren mehrere) wird ein sogenannter Regionalvertreter durch den Vorstand bestimmt und von der GV gewählt.

Mit dem Vorstand finden regelmässige Aussprachen (erweiterte Vorstandssitzungen) über die Situation im betreffenden Gebiet statt: Besondere Vorkommnisse oder Probleme mit Wegbesitzern, Reitern, Landwirten, Behörden, usf. Solche Begebenheiten sind dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter jeweils umgehend zu melden.

Es ist wünschenswert, dass die Regionalvertreter möglichst in dem ihnen zugeteilten Gebiet wohnen oder zumindest dort ihren reiterlichen Aktivitäten nachgehen.

Die gleichzeitige Tätigkeit als RVKZ-Vorstandsmitglied und Regionalvertreter ist möglich.

2.2. Aufgaben

- 2.2.1. Kennen der Reitstallbesitzer, Fahrer und Reiter.
- 2.2.2. Kontaktaufnahme und -pflege mit den für die RVKZ wichtigen Persönlichkeiten der
- Gemeinden
 - Forstämter
 - Meliorationen
 - Holzcorporationen
 - Wald- und Wegbesitzer, Landwirte, etc.
- 2.2.3. Die Regionalvertreter sind für die Kontaktaufnahme mit Reitern aus Nachbargebieten, die durch das Knonauer Amt reiten, zuständig. Sie berichten auch darüber an den erweiterten Vorstandssitzungen.
- 2.2.4. Sie treffen alle Massnahmen, die allfällige Reitverbote verhindern können. Sie melden notwendig werdende Signalisationen und auch deren Aufhebung dem Vorstand und umgekehrt.
- 2.2.5. Sie fördern die Selbstdisziplin unter allen Reitern und gehen mit gutem Beispiel voran.
- 2.2.6. Sie melden dem Vorstand die Namen von Reitern und Fahrern, welche gegen grundlegende Regeln verstossen.

Dieser behält sich vor, entsprechende Massnahmen zu treffen und allenfalls deren Namen zu veröffentlichen.

Affoltern am Albis, den 12. Februar 2015

Der Präsident:
Josef Wiss



Die Aktuarin:
Vreni Hugelshofer

